

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 27. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2023)

zum Thema:

**Vorrang für Rollstuhlfahrer\*innen, Kinderwagen und Gehbehinderte**

und **Antwort** vom 10. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15389  
vom 27.04.2023

über Vorrang für Rollstuhlfahrer\*innen, Kinderwagen und Gehbehinderte

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) und die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahmen gebeten. Diese werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Mit welchen Maßnahmen unterstützen Senat, BVG und S-Bahn, dass Fahrgäste mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Gehbehinderung vorrangig Platz in den Bahnen des Nahverkehrs haben und Fahrgäste mit Fahrrad gegebenenfalls das Verkehrsmittel verlassen müssen, um Platz für diese Gruppen zu machen?

Antwort zu 1:

Hierzu berichtet die DB AG:

„In den Neubauzügen der BR 483/484 sowie den modernisierten Zügen des Langlebigkeitsprojektes der BR 481 wird in den Mehrzweckabteilen durch Aufkleber mit nummerierten Piktogrammen auf den Klappsitzen (1. Rollstuhl, 2. Kinderwagen, 3. Fahrrad) hervorgehoben, dass Fahrgäste mit einem Rollstuhl oder Kinderwagen Vorrang vor der Abstellung von Fahrrädern haben. Auch zeigen große Rollstuhlsymbole an den Fenstern (außen

und innen) und auf dem Boden diesen Vorrang an. In der Baukommunikation sowie in regelmäßigen Abständen auch in der Regelkommunikation (z.B. auf der Webseite der S-Bahn oder in zielgruppenspezifischen Medien/Artikeln) wird ebenfalls gezielt auf diesen Vorrang hingewiesen. Auch der VBB verweist in seinen Flyern darauf (z.B. Radmitnahme leicht gemacht). Täglich setzt die S-Bahn außerdem bis zu 500 Sicherheits- und Servicekräfte im Verkehrsgebiet der Berliner S-Bahn ein, die in stark ausgelasteten Zügen Fahrgästen mit besonderen Mobilitätsanforderungen behilflich sind und auch nötigenfalls vermitteln.“

Hierzu berichtet die BVG:

„Die Fahrradmitnahme ist bei der BVG ausschließlich in Straßenbahnen und U-Bahnen erlaubt. Mehrzweckbereiche und besonders geeignete Sitzplätze sind mit Piktogrammen im Außen- und Innenbereich der Fahrzeuge deutlich gekennzeichnet und weisen darauf hin, dass mobilitätseingeschränkte Fahrgäste und Kinderwagen hier vorrangig Platz finden. In neueren Fahrzeugmodellen ist der Mehrzweckbereich zusätzlich durch eine Intarsie im Boden deutlich gekennzeichnet. Wir haben die Piktogramme für besonders geeignete Sitzplätze vor einiger Zeit überarbeitet. Sie sind nun deutlicher und besser verständlich. In der U-Bahn ist schon ausgestattet, in der Straßenbahn werden sie derzeit verklebt.

An älteren U-Bahnwagen mit weniger Platz gibt es an den Türen den deutlichen Hinweis, dass Fahrräder nicht im ersten Wagen abgestellt werden dürfen, damit Rollstuhlfahrende Platz finden. Auf unserer Internetseite informieren wir Personen mit Fahrrädern deutlich darüber, dass Rollstuhlfahrende und Personen mit Kinderwagen Vorrang haben und dass es sein kann, dass Personen mit Fahrrad das Fahrzeug verlassen müssen. Uns ist bewusst, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen Teil einer besonders vulnerablen Gruppe sind. Deshalb erwarten wir von unserem Fahrpersonal in schwierigen Situationen zu unterstützen. In den meisten Fällen hilft aber auch bereits der Dialog unter den Fahrgästen.“

Frage 2:

Mit welchen Maßnahmen unterstützen Senat, BVG und S-Bahn, dass Fahrgäste mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Gehbehinderung vorrangig die Aufzüge an den Bahnhöfen des Nahverkehrs nutzen können?

Antwort zu 2:

Nach Auskunft der DB AG veröffentlicht die S-Bahn Berlin auf der S-Bahn-Webseite, in der S-Bahn-App, in den elektronischen Fahrplanauskünften und in Baukommunikationsvideos diesbezügliche Informationen der Infrastrukturbetreibenden. Weitere Maßnahmen zur Differenzierung der Nutzungsreihenfolge bzgl. der Aufzüge bestehen nicht.

Frage 3:

Wären aus Sicht des Senats Aufkleber mit entsprechenden Hinweisen an den Aufzügen ein weiteres mögliches Mittel, um die anderen Fahrgäste hierfür zu sensibilisieren? Wenn ja, wann wird dies umgesetzt, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Eine Kennzeichnung ist geeignet, Betroffenen in der jeweiligen Situation zu helfen, auf eine gewisse Rangfolge hinweisen zu können. Allerdings stehen Vorrangregelungen in Konkurrenz zu unterschiedlichen Bedürfnissen auf den Aufzug angewiesener Personengruppen; ihre Durchsetzung ist in der Praxis nicht realisierbar. Der Senat wird das Thema in seinen regelmäßigen Gesprächen mit den Verkehrsunternehmen noch einmal aufgreifen.

Berlin, den 10.05.2023

In Vertretung  
Dr. Claudia Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt